



## Auszug aus dem substanziellen Protokoll 21. Ratssitzung vom 9. November 2022

892. 2022/408

### **Postulat von Stephan Iten (SVP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 31.08.2022: Ermöglichung von Höhenfeuern am Schweizer Bundesfeiertag auch bei starker Trockenheit**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

***Stephan Iten (SVP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 536/2022): Es geht um die Schweizer Tradition. Nach einem sehr trockenen Sommer fragte man sich immer wieder, ob man Feuer machen darf oder nicht. Am 1. August 2022 durfte man keine Feuer machen, Höhenfeuer waren nicht erlaubt, Feuerwerke hingegen durften abgelassen werden. Das Höhenfeuer ist eine Schweizer Tradition und gehört zum 1. August. Als Ablehnungsgrund wurde aufgeführt, es gäbe keine so grossen Feuerschalen. Ich möchte darauf hinweisen, dass auch der Böögg am Sechseläuten in einer sehr grossen Feuerschale verbrannt wird. Bei jedem Höhenfeuer ist ausserdem die Feuerwehr vor Ort und kann bei Gefahr reagieren. In der Stadt haben wir keinen Wald, der bei jedem kleinen Funken sofort zu brennen beginnt – und selbst wenn es so wäre, wäre die Feuerwehr vor Ort. Es ist schwierig der Bevölkerung zu erklären, warum das Höhenfeuer nicht stattfinden kann, wenn gleichzeitig Feuerwerk abgelassen werden darf. Es gibt Experten in der Stadt Zürich, die die Sicherheitsmassnahmen kennen und es ist sicher nicht abwegig zu prüfen, wie man auch in trockenen Zeiten ein Höhenfeuer machen kann. Es handelt sich um ein Postulat und damit um eine Überprüfung, wie man die Tradition des Höhenfeuers am 1. August auch bei Trockenheit durchführen kann. Es ist schade, dass das Postulat abgelehnt wird und es nicht einmal zu einer Prüfung kommt.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

***STR Karin Rykart:** Die Enttäuschung in Teilen der Bevölkerung über das Feuerverbot im vergangenen, sehr trockenen Sommer ist nachvollziehbar. Der Stadtrat lehnt den Prüfauftrag dennoch ab. Eine pauschale Definition von Rahmenbedingungen, unter denen auf jeden Fall ein Höhenfeuer möglich sein sollte, ist nicht sinnvoll. Die Durchführbarkeit muss im Einzelfall geprüft und die konkrete Situation betrachtet werden. Gemäss Paragraph 18 der kantonalen Verordnung über den vorbeugenden Brandschutz (VVB) kann bei besonderer Gefahrenlage allgemein verboten werden, Feuerwerke abzubrennen oder ein offenes Feuer zu machen. Die Zuständigkeit für Feuerverbote ist im Kanton Zürich aufgeteilt; für den Wald und Flächen in der Nähe des Waldes ist die Kantonsforstingenieurin oder der Kantonsforstingenieur zuständig. Für das restliche Gebiet ist die politische Gemeinde zuständig. Die meisten Höhenfeuer finden in der Nähe des Waldes statt und fallen deshalb in die Zuständigkeit des Kantons. Insofern ist das Anliegen des Postulats beim Stadtrat nicht an der richtigen Adresse.*



Weitere Wortmeldungen:

**Sven Sobernheim (GLP):** *Ich oute mich als Vorstandsmitglied eines Quartiervereins, der ein 1. August-Fest organisiert. Ich fand die Kommunikation der Stadt Zürich betreffend die diesjährige Trockenheit sehr anstrengend und schwierig. Es war für die Bevölkerung nicht klar, wann welche Eskalationsstufe gilt und was in welcher Eskalationsstufe zulässig ist. Als es am Ende noch hiess, dass man Feuerwerke nicht in Waldesnähe abbrennen darf, auf Hartbelag hingegen schon, und ich bei einem Schulhaus stand, das von Wald umgeben ist, wusste ich wirklich nicht mehr, was nun gilt. Dies bewog mich dazu, das Postulat miteinzureichen. Ich glaube, dass der Stadtrat es sich zu einfach macht, wenn er sagt, man müsse den Einzelfall prüfen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass sich die Trockenheit von Jahr zu Jahr so unterscheidet, dass immer wieder andere Regeln gelten. Ich würde mir deshalb wünschen, dass man sich Eskalationsstufen überlegt und diese transparent macht. Das würde Klarheit schaffen. Dieses Jahr gab es viele Telefonate zwischen den Organisatorinnen und Organisatoren und der Stadt, und am Ende wusste niemand so genau, wer entschied, was erlaubt ist und was nicht.*

**Derek Richter (SVP):** *Die Argumentation von STR Karin Rykart erstaunt mich sehr. Wenn es darum geht, ein kantonales Gesetz beim Brandschutz umzusetzen, scheint das opportun. Beim Strassenverkehr hingegen macht die Stadt, was sie will. Stringent ist das nicht. Die Bevölkerung der Stadt Zürich war masslos enttäuscht, dass am 1. August die Tradition aufgrund von null Evidenz geschliffen wurde. Die grüne Spasspartei glänzt einmal mehr mit Verboten.*

**Andreas Egli (FDP):** *Ich kann mir bildlich vorstellen, wie Sven Sobernheim (GLP) und Stephan Iten (SVP) gemeinsam am 1. August Bier tranken und sich über das abgesagte Feuer aufregten. Ich bin mir sicher, dass niemand ein städtisches Höhenfeuer-Reglement will. Wenn die Feuerpolizei in einem trockenen Sommer die Empfehlung abgibt, kein Feuer zu machen und ein Feuer nicht bewilligungsfähig ist, dann bleibt im Rahmen eines solchen Reglements kein Höhenfeuer, sondern nur noch eine Kerze übrig. Es braucht das Postulat nicht, auch wenn die Kommunikation darüber, was wann und wo erlaubt war, etwa ähnlich gehaltvoll wie ein Wetterbericht für vierzehn Tage war – also absolut unklar. Es ist auch nicht nachvollziehbar, dass Feuerwerke erlaubt, Höhenfeuer aber abgelehnt werden. Ich bin auch im Vorstand eines Quartiervereins – auch wir freuen uns, wenn wir am 1. August in Höngg ein Höhenfeuer machen können.*

**Stephan Iten (SVP):** *Sven Sobernheim (GLP) und ich hatten Kontakt mit der Bevölkerung und mit Quartiervereinspräsidenten. Wir verlangen keine Änderung im Reglement, sondern eine Prüfung, wie man ein Höhenfeuer auch bei Trockenheit durchführen kann. Wir geben hier einen kleinen Auftrag, um zu prüfen, wie wir eine Tradition auch bei Trockenheit – und mit Gewährleistung der Sicherheit – fortführen können.*

**Peter Anderegg (EVP):** *Auch ich bin ein Fan des 1. August-Feuers. Wenn man die Forderung des Postulats in etwas andere Worte fasst, wird aber deutlich, dass man selbst bei der allerhöchsten Waldbrandstufe 5 ein 1. August-Feuer machen könnte. Bei dieser Stufe darf ich nicht mal einen Cervelat in meinem Garten braten und Sie möchten bei der*



3 / 3

*höchsten Waldbrandstufe eine ganzes Höhenfeuer machen. Ob man ein Feuer machen darf oder nicht, wird aufgrund der Trockenheit und der entsprechenden Waldbrandstufe entschieden und ich denke, das muss man respektieren.*

Das Postulat wird mit 30 gegen 86 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat